



Multiplikator*innenschulung am 15.09.2023 in Hofgeismar

Inklusiver Kinderschutz als „neue“
Herausforderung in der Kinder- und
Jugendhilfe?!

Prof. Dr. phil. Michaela Berghaus
michaela.berghaus@fh-muenster.de

Wichtig
Willkommen!

Überblick

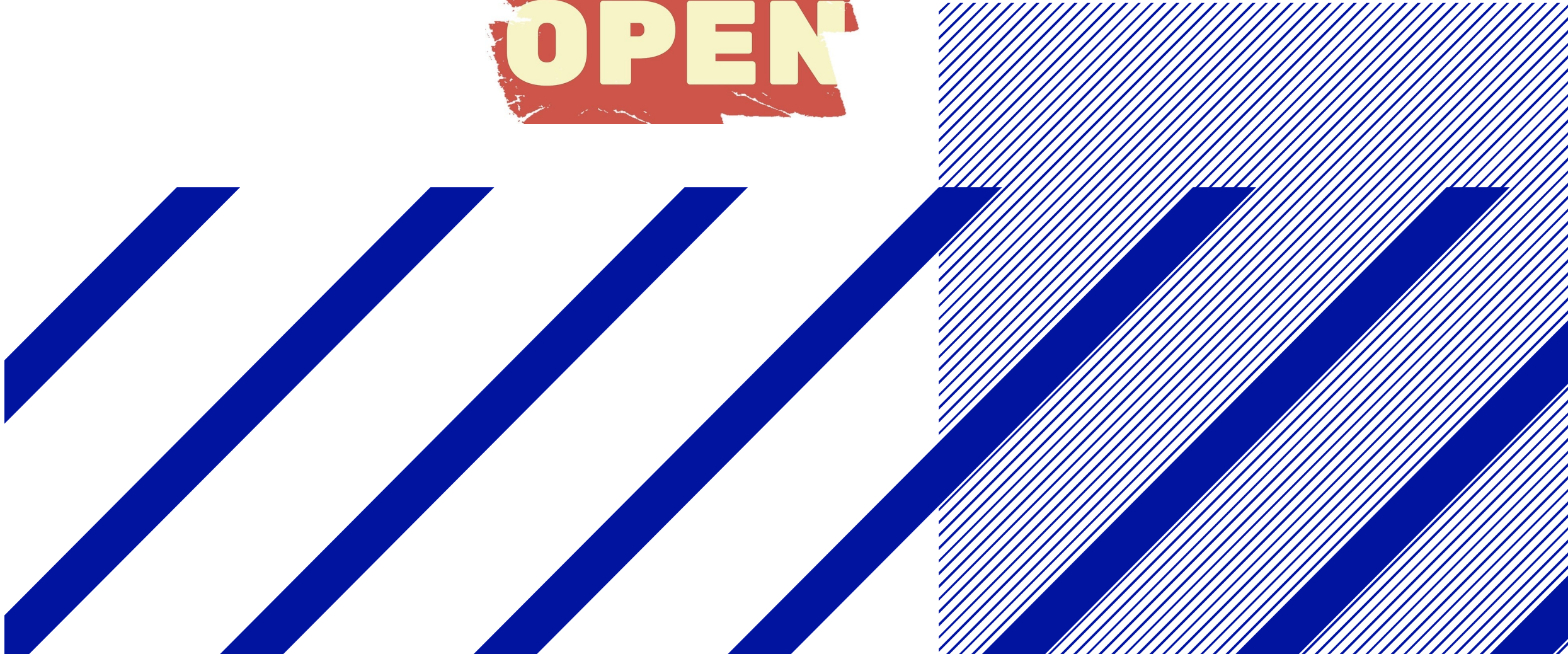
Zielsetzungen

- **Wissen** über (inklusive) Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
- Reflexion der persönlich-fachlichen **Haltung** gegenüber Adressat*innen und dem Konstrukt Kindeswohlgefährdung
- Beschäftigung mit der eigenen **Rolle im Kinderschutz**



Einstieg

Come in, WE'RE
OPEN



Einstieg

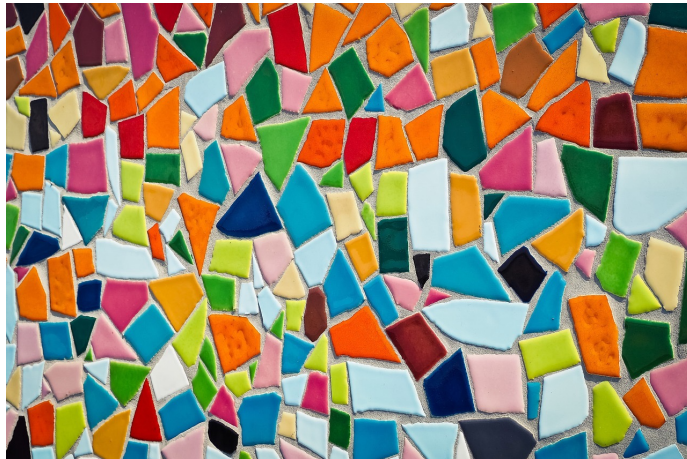
Vorstellung der Dozentin

- Systemische Supervisorin (i. A.) & Systemische Beraterin
- M.A. Sozialmanagement
- Diplom-Pädagogin
- mehrjährige Praxiserfahrungen im ASD und in anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (z. B. SPFH)
- Leidenschaft für die Sichtweise von Adressat*innen in „schwierigen“ Verhältnissen & für Professionalität in Organisationen



Einstieg

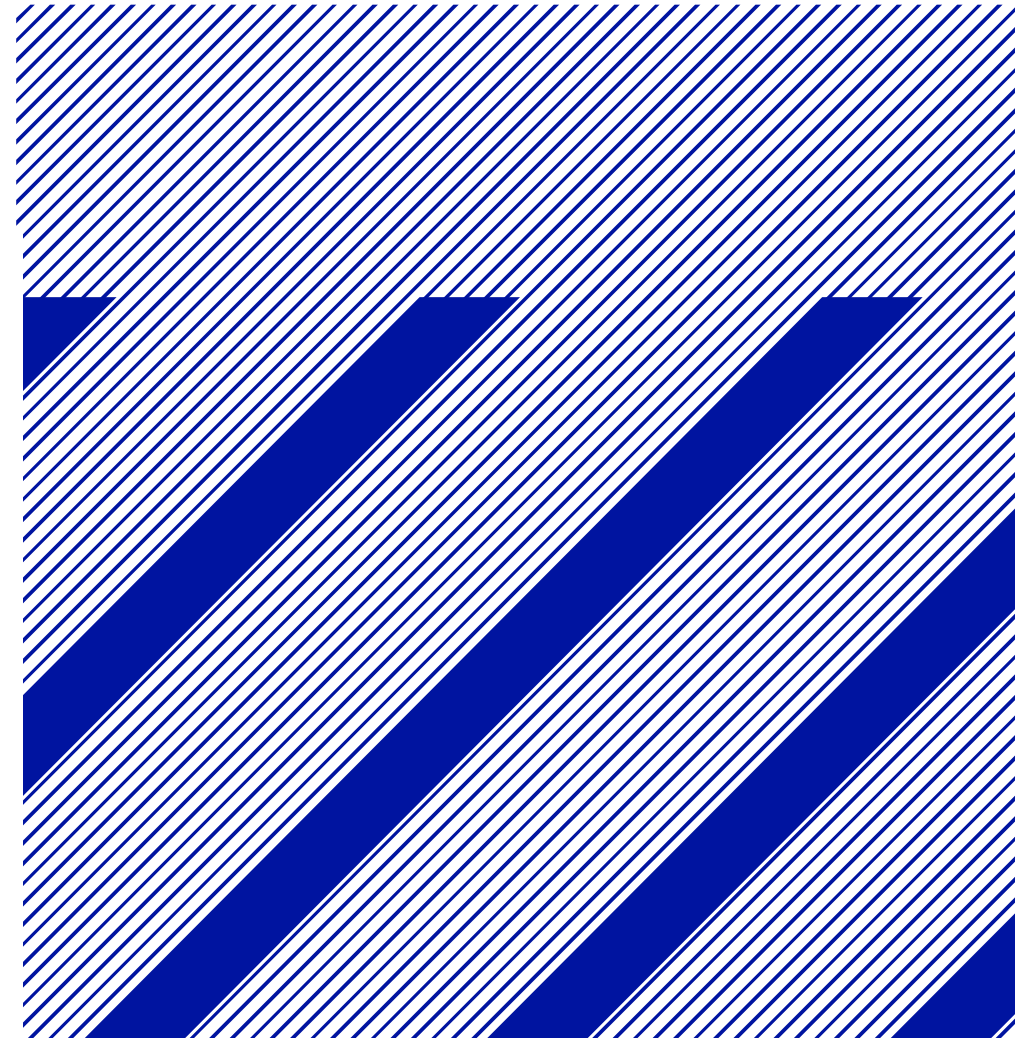
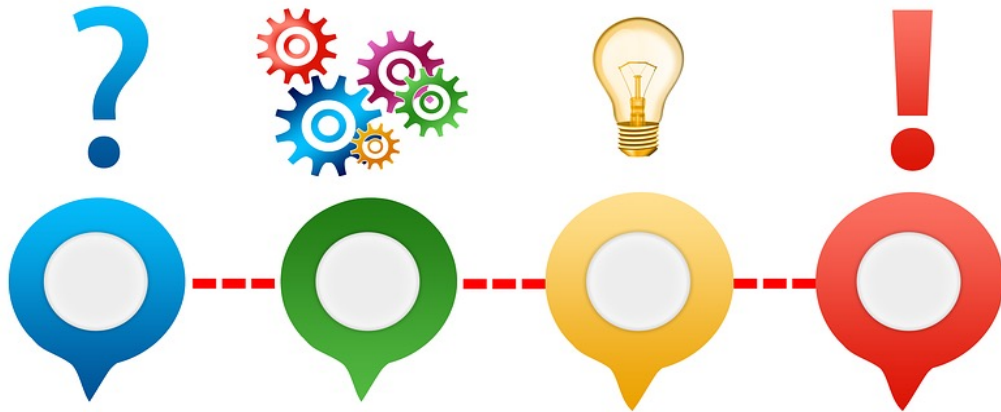
Und jetzt sind Sie gefragt...



- Bitte wählen Sie ein **Bild** aus, das Sie mit dem Ausdruck „**inklusive Kinderschutz**“ assoziieren.
- Stellen Sie sich anschließend reihum vor (Name und Einrichtung) und erläutern Sie jeweils mit einem Satz die Hintergründe für die Wahl des Bildes.

Kinderschutz

Begriffsverständnis &
Verortung in der Kinder- und Jugendhilfe



Kinderschutz

Begriffsverständnis in der Theorie

- Kinderschutz „ist ein genuiner und gesetzlich kodifizierter Auftrag für die Kinder- und Jugendhilfe“.
(Kaufhold/Pothmann 2018, S. 22)
- Definition(en) von Kinderschutz ist/sind herausfordernd, weil...
 - es sich um ein sensibles Thema handelt
 - der Begriff nicht einheitlich verwendet wird
- Differenzierung von drei Begriffsverständnissen von Kinderschutz in fachlichen Diskursen

Kinderschutz

Begriffsverständnis in der Theorie

Begriffsverständnis	Inhalt
<p>eng</p> <p>(reaktiver, intervenierender oder interventiver Kinderschutz)</p>	<p>„Organisierte Aktivitäten, um Fälle von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und zu handhaben.“ (NZFH 2013, S. 15)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionelles Handeln zuständiger Fachkräfte • Erkennen und Abwenden einer Gefährdung (im Idealfall) in Kooperation mit Eltern, Kindern und Jugendlichen
<p>weit</p>	<p>„Alle Formen psychosozialer Unterstützung von Familien, die darauf abzielen, einem Entstehen von Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.“ (NZFH 2013, S. 16)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventive und interventive Maßnahmen
<p>entgrenzt</p>	<p>Politische Initiativen, rechtliche Gesetzgebungen sowie fachliche Handlungen, die einen Beitrag zum Wohl von Kindern und Jugendlichen leisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Handeln ist losgelöst von Einzelfällen.

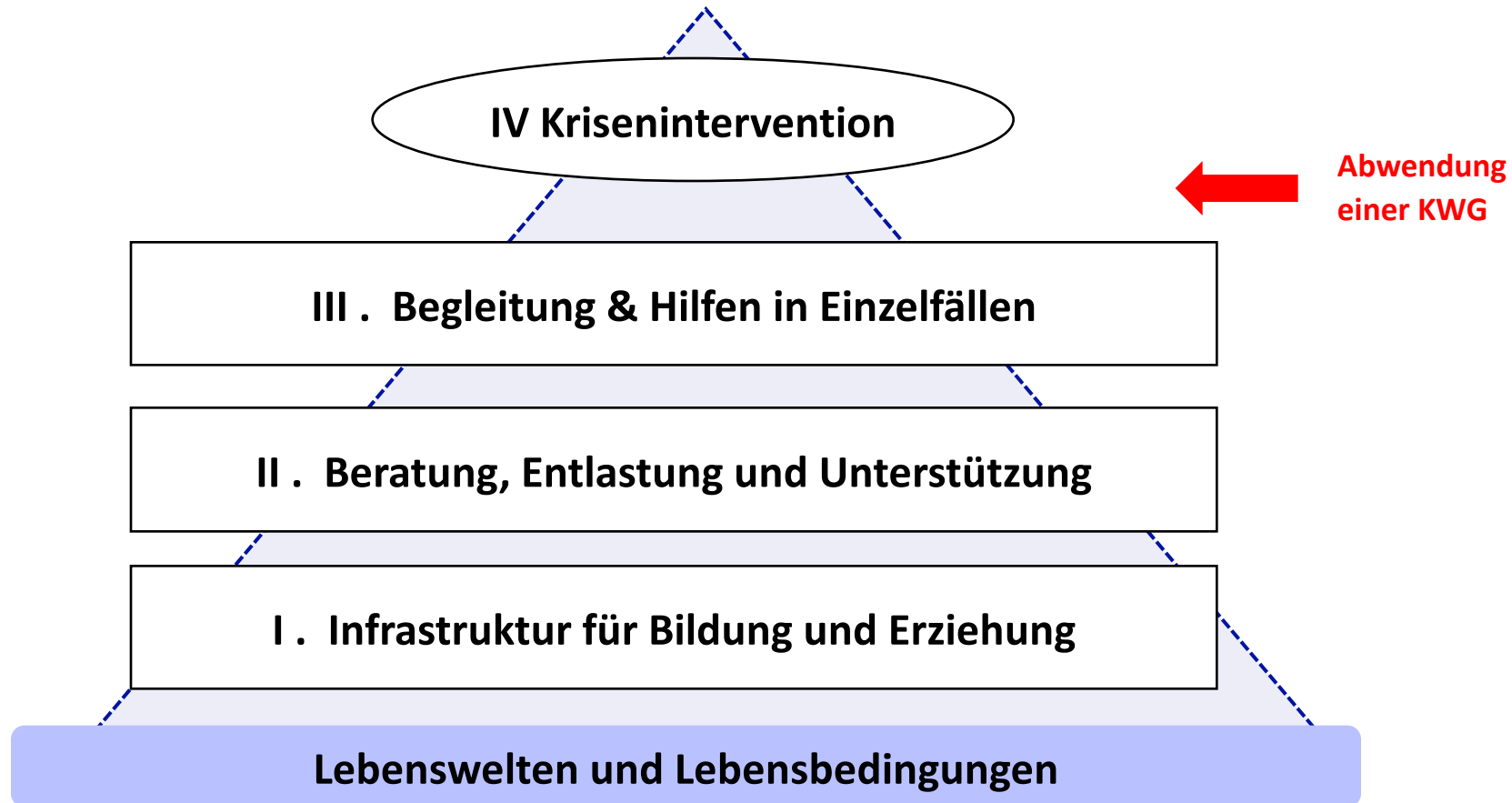
Kinderschutz

Begriffsverständnis im Landeskinderschutzgesetz NRW

Begriff	Verständnis
kooperativer Kinderschutz	Aufforderung zur Zusammenarbeit und zum wechselseitigen Austausch: Bildung und Aufrechterhaltung <i>interdisziplinärer Netzwerke</i> zwischen Beteiligten am Kinderschutz
institutioneller Kinderschutz	Ausgestaltung von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe <i>UND</i> Entwicklung von Schutzkonzepten
interventiver Kinderschutz	Regelung der Aufgaben der Beteiligten in Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Verortung des Kinderschutzes

... im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe



Verortung des Kinderschutzes

... im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe

Förderung

- Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Förderung in Tageseinrichtungen
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Hilfe

- Hilfe(n) zur Erziehung
- Eingliederungshilfe(n) für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe(n) für junge Volljährige

Schutz

- Maßnahmen nach Feststellung einer Gefährdung bei der Risikoabschätzung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII
- Anrufung des Gerichts nach § 8a Abs. 3 SGB VIII
- Inobhutnahme

Unterstützung

Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratung und Unterstützung für Eltern

Eingriff

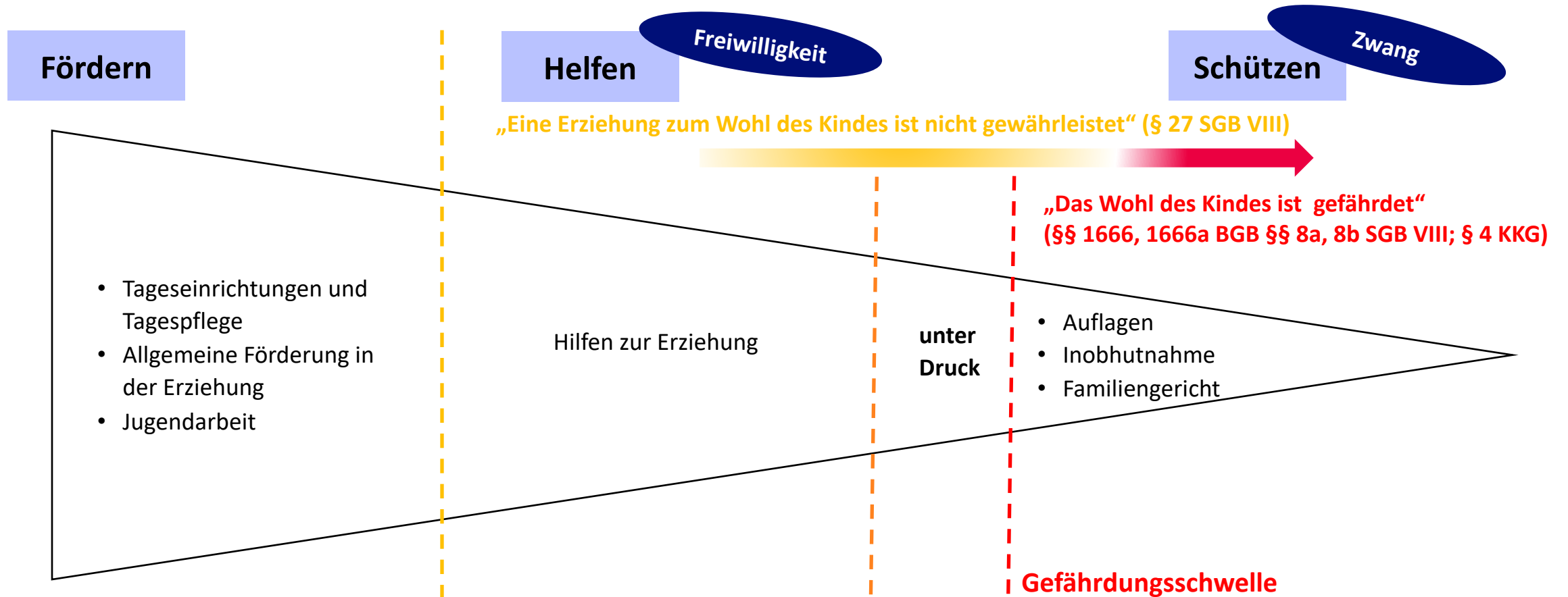
Eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet

Das Kindeswohl ist gefährdet

Gesamtverantwortung des Staates zur Schaffung positiver Lebensbedingungen einschließlich der Bereitstellung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe

Verortung des Kinderschutzes

... im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe



Ergänzungen...

... mit einer inklusiven Brille

- **Leistungen der Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe nach §§ 76 ff. SGB IX**
 - Zielsetzung: gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern & zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen
 - Beispiele: Leistungen für Wohnraum, Assistenzleistungen, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität und Hilfsmittel
 - **Kombination** von Hilfen aus dem Spektrum der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe
z. B. Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII und Elternassistenz gem. § 78 Abs. 3 SGB IX (Stichwort: Konzepte der begleiteten Elternschaft)
-



Begriffsverständnisse Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung



Kindeswohl

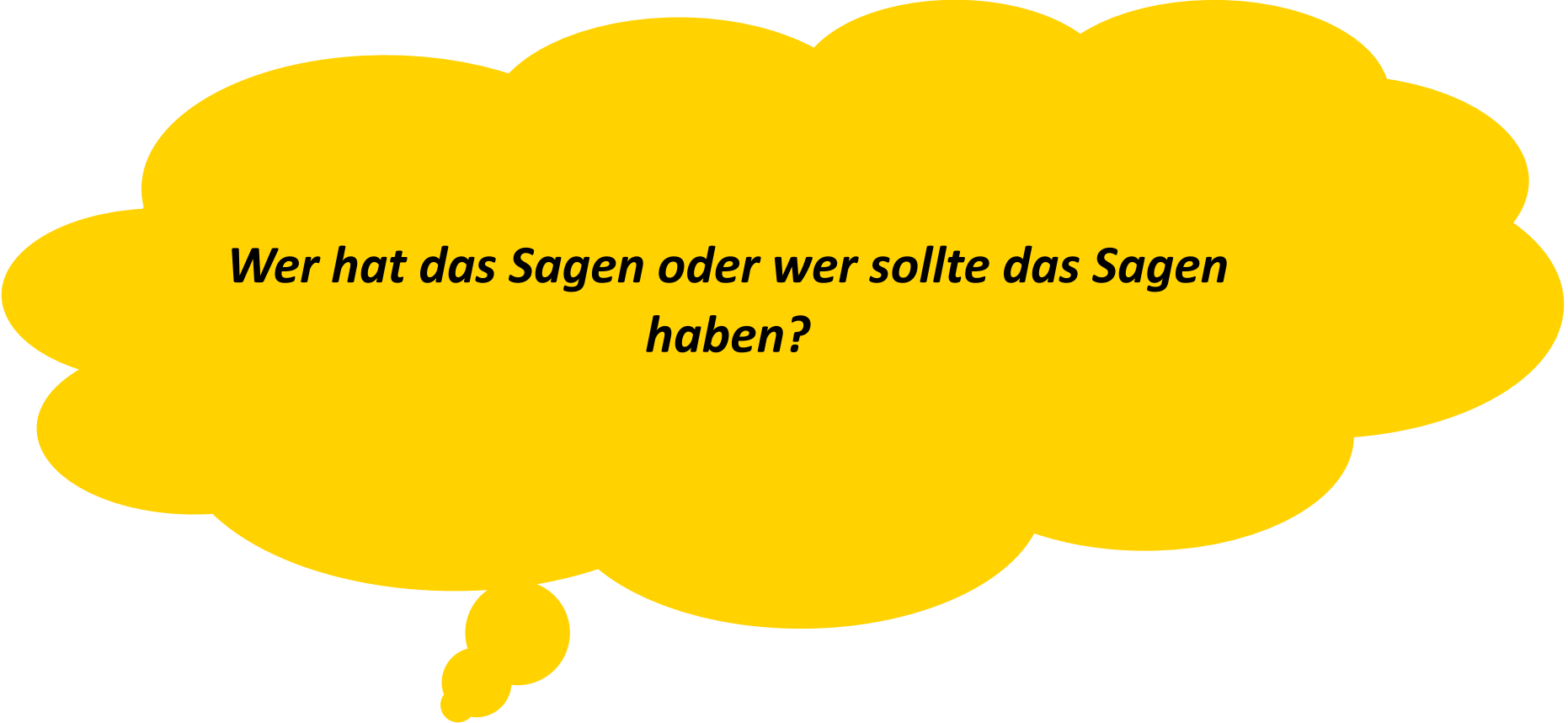
Was heißt das?



„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und den Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Jörg Maywald)

Überlegungen zum Kindeswohl

Definitionsmacht unterschiedlicher Akteur*innen



Wer hat das Sagen oder wer sollte das Sagen haben?

Erste Anhaltspunkte

... darüber, wer das Sagen hat!

Außerdem gehören die Eltern und deren sozioökonomische Verhältnisse grundsätzlich zum **Schicksal und zum Lebensrisiko** eines jeden Kindes. Ein Anspruch des Kindes auf optimale Förderung und Erziehung besteht nicht.

(vgl. OLG Hamm, FamRZ 2004, 1664/65)

Das Grundgesetz hat den Eltern zunächst die primäre Entscheidungszuständigkeit bezüglich der Förderung ihrer Kinder zugewiesen. Dabei wird auch in Kauf genommen, dass Kinder durch den Entschluss der Eltern **wirkliche oder vermeintliche Nachteile** erleiden

(vgl. BVerfGE 60, 79 <94>; ständige Rechtsprechung)



Weitere rechtliche Hinweise

... über die „Macht“-Verhältnisse

Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz

Pflege und Erziehung der Kinder sind das **natürliche Recht** der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende **Pflicht**. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

§ 1631 Abs. 2 BGB

Kinder haben ein **Recht auf gewaltfreie Erziehung**. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

§ 1 Abs. 3 SGB VIII – Ziele der Kinder- und Jugendhilfe

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. **jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,**
 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
-

Kindeswohlgefährdung

Was heißt das?



§ 1666 Abs. 1 BGB

Rechtliches Verständnis von Kindeswohlgefährdung

Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

Tatbestandsvoraussetzungen
für Maßnahmen des FG

Gefährdung

(fehlende)
Elternverantwortung

+

Prinzip der
Verhältnismäßigkeit

Kindeswohlgefährdung

Fachliches Begriffsverständnis

ist ein **das Wohl und die Rechte eines Kindes** (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) **beeinträchtigendes Verhalten** oder Handeln bzw. ein **Unterlassen einer angemessenen Sorge** durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien),

das zu **nicht zufälligen Verletzungen**, zu körperlichen und seelischen **Schädigungen** und/oder **Entwicklungsbeeinträchtigungen** eines Kindes führen kann,

was die **Hilfe und eventuell das Eingreifen** von Jugendhilfeeinrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann. (Kinderschutzzentrum Berlin 2009)

Kindeswohlgefährdung

Auslegung des Begriffsverständnisses

Rechtsprechung

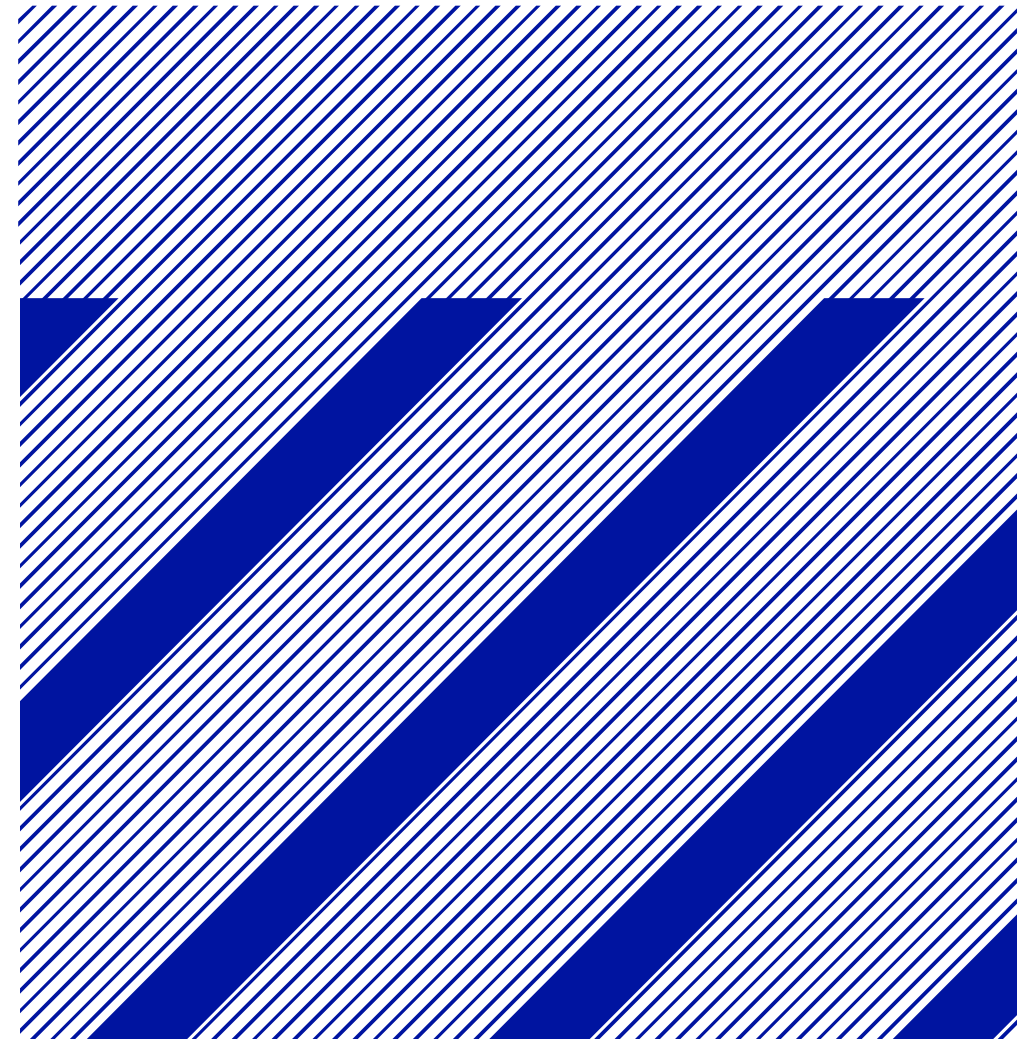
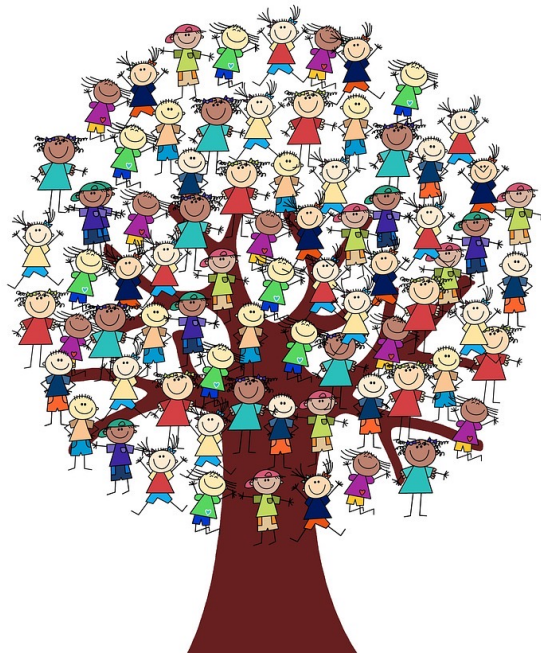
„eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene **Gefahr**, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit **voraussehen** lässt.“ (BGH Fam RZ 1956, S. 350)

- ➔ **unbestimmter** Rechtsbegriff
- ➔ kein beobachtbarer Sachverhalt oder eine Tatsachenbeschreibung, sondern ein rechtliches und normatives „Konstrukt“
- ➔ verlangt Auslegung im Einzelfall, d. h. muss argumentativ ausgefüllt werden
- ➔ Feststellung basiert auf einer fachlichen Risikoeinschätzung und inkludiert eine Prognose

- „Fenster der Kommunikation“ (Esser) = Begriff als Grundlage der Interaktion zwischen Disziplinen und Professionen sowie zwischen Eltern und Fachkräften

Inklusiver Kinderschutz

Alt, neu, anders oder bekannt?



Inklusiver Kinderschutz

Eine erste Annäherung

Denken Sie an den inklusiven Kinderschutz

- Was ist „neu“?
- Was ist „anders“?
- Was ist „bekannt“/gleich?

Denken Sie gerne aus unterschiedlichen Perspektiven
(Kinder und Jugendliche mit Behinderung,
Personensorgeberechtigte, Fachkräfte)



Inklusiver Kinderschutz

Was ist „neu“?



Inklusiver Kinderschutz
Was heißt das?

NEU

- Blickerweiterung (Zielgruppe, F&E, Bühnen)
- Notwendiges neues Wissen
- Zielgruppe → andere Ansprache

Kooperationen
ausserhalb

**KOMPLEXER
UNSIKER**


Anforderung
Unterschiede zw. im Erkennen & im Handeln

ANDERS

- individuelle Bedürfnisse (z.B. mit Blick auf Rein-
trächtigung)
- Strukturen?

GLEICH

- KW als Ausgangspunkt
- Inhalte/Themen



Inklusiver Kinderschutz

Was ist „bekannt“ und bleibt gleich ?

Werte für den Umgang mit Adressat*innen und konkret mit...

1. ... Kindern und Jugendlichen

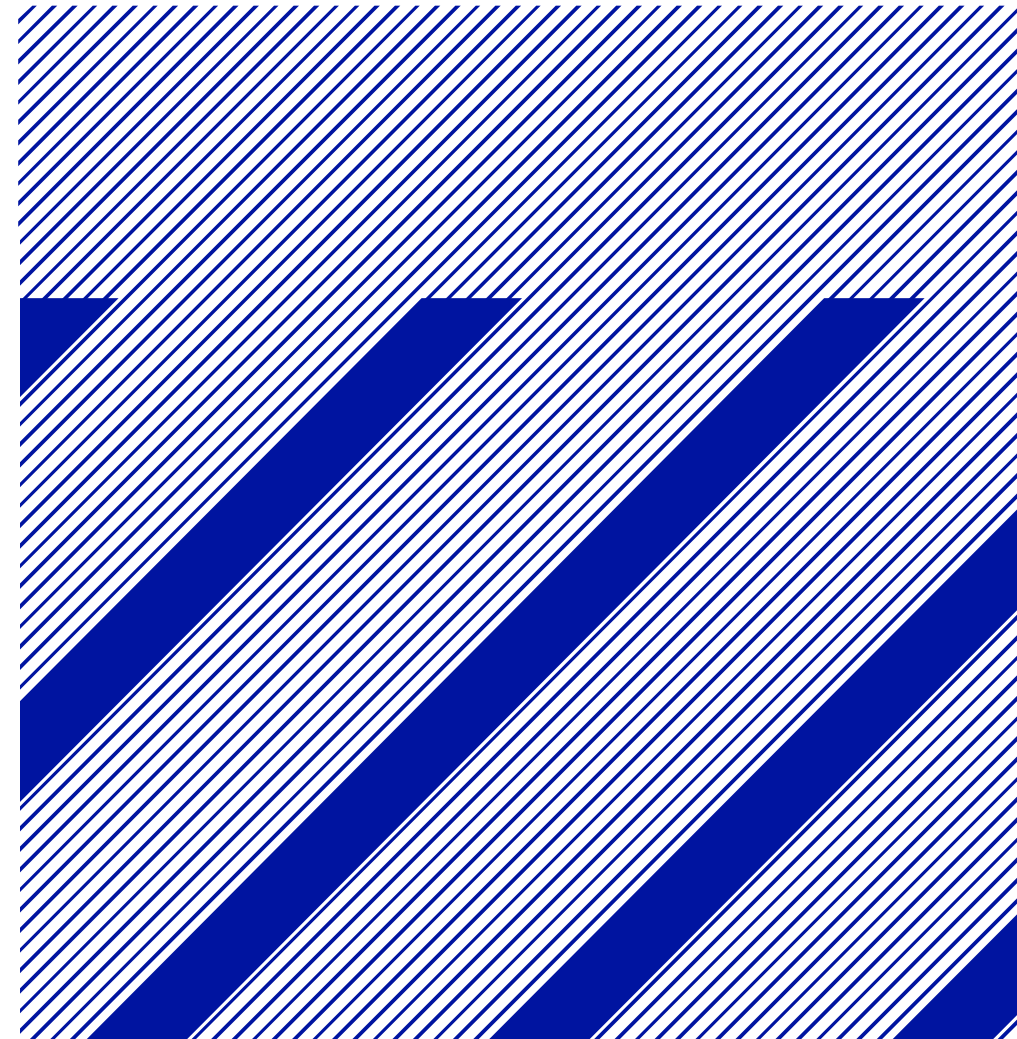
- Anerkennung von Mündigkeit
- Person und Subjekt
- Einbezug in den Prozess, wenn dies mit dem Wohl des Kindes vereinbar ist

2. ... Erziehungssorgeberechtigten

- Wertschätzung und Verstehen (ungleich ‚Entschuldigung‘)
- Respekt der Pflichten und Rechte
- Anerkennung von Kultur und Werten

Inklusiver Kinderschutz

Zahlen, Daten, Fakten oder die
Frage: *Was wissen wir?*



Inklusiver Kinderschutz

Im Spiegel der Empirie

Ergebnisse einer internationalen Meta-Analyse von 17 Studien basierend auf den Daten von 18.374 Kindern:

- Kindern mit Behinderung widerfährt 3,7mal mehr Gewalt als nicht behinderten Kindern.
- Differenzierung nach Gewaltformen:
 - Sie sind 3,6mal häufiger Opfer von **körperlicher Gewalt**.
 - Sie sind 3,7mal häufiger Opfer von **Vernachlässigung**.
 - Sie sind 2,9mal häufiger Opfer von **sexualisierter Gewalt**.
- 26,7% der Kinder mit Behinderungen widerfuhr eine Form der Gewalt (vgl. Jones et al. 2012).
- Eine Untersuchung von 50.278 Mädchen und Jungen aus den USA stellte ein 3,4fach erhöhtes Risiko fest. Insgesamt waren 31% der Kinder mit Behinderungen und 9% der Kinder ohne Behinderung betroffen (Sullivan & Knutson 2000)

Inklusiver Kinderschutz

Im Spiegel der Empirie

- Kinder mit Behinderungen weisen
 - ein erhöhtes Risiko auf *erneut* misshandelt oder vernachlässigt zu werden und
 - von verschiedenen Gewaltformen betroffen zu sein.
- Kinder mit geistiger Behinderung oder intellektueller Behinderung sind am häufigsten von Gewalt betroffen (vgl. Jones et al. 2012).
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Sprachbehinderungen und Hörbeeinträchtigungen weisen ebenfalls ein besonders hohes Risiko auf (vgl. Sullivan & Knutson 2000).
- Kindern mit schweren Behinderungen widerfährt häufiger Gewalt als Kinder mit weniger schweren Behinderungen (vgl. Helton & Cross 2011; Fisher et al. 2008)

Inklusiver Kinderschutz

Im Spiegel der Empirie (aktuell)

Art der Gewalt	Faktor im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Beeinträchtigung
Insgesamt / Zusammengefasst	2,08
Körperliche Gewalt	2,16
Emotionale/psychische Gewalt	2,19
Sexuelle Gewalt	2,19
Vernachlässigung	2,32
Mobbing in der Gruppe Gleichaltriger	1,85

Eigene Darstellung nach Fang et al. 2022

Inklusiver Kinderschutz

Im Spiegel der Empirie

- Die repräsentative Studie „*Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland*“ kommt zu folgendem Ergebnis bezüglich des Ausmaßes an sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen.
 - Von den 1.561 befragten Frauen mit Behinderungen im Alter von 15 bis 65 Jahren waren sie im Lebensverlauf von allen Formen der Gewalt deutlich häufiger betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (BMFSFJ 2012).
 - 20 bis 34% der Frauen mit Behinderungen widerfuhr in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt durch Erwachsene – im Vergleich zu 10% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Inklusiver Kinderschutz

Im Spiegel der Empirie

Die Daten müssen aus nachfolgenden Gründen vorsichtig interpretiert werden:

- Es liegen den Untersuchungen unterschiedliche Definitionen von Gewalt gegen Kinder und von Behinderung zugrunde.
- Die Stichproben sind oft klein, vielfach selektiert und damit nicht repräsentativ.
- Die Daten kommen aus diversen Quellen, z. B. offizielle Statistiken, Befragungen von Menschen mit Behinderungen oder Befragungen von Eltern oder Fachkräften.
- Es werden unterschiedliche Befragungsmethoden verwendet



Inklusiver Kinderschutz

Mögliche Erklärungen für die Zahlen aus der Gruppe

- Beeinträchtigung und/oder Behinderung als Risikofaktor
- Kommunikationsschwierigkeiten
- Abhängigkeiten
- fehlendes Nähe – Distanz Verhältnis
- ungleiches Machtgefüge
- Sicht der Gesellschaft („Menschen mit Beeinträchtigung dürfen schlecht behandelt werden“)
- Menschen mit Beeinträchtigung als „leichtes“ Opfer (wenig Gespür für Gefahren etc.)
- etc.

**Welche Gründe
fallen Ihnen für
diese Zahlen ein?**

Inklusiver Kinderschutz

Erklärungen für die Zahlen

Exklusionsrisiken / Verweigerung von Teilhabe:

„Während alle Kinder gefährdet sind, Opfer von Gewalt zu werden, sind behinderte Kinder aufgrund von Stigmatisierung, traditionellen Vorstellungen über Behinderungen und Ignoranz einem erheblich erhöhten Risiko ausgesetzt.“ (Miller/Brown 2014, zit. n. Bange 2019, S. 11)

Stigmatisierung durch sozialrechtliche Definitionen

- z. B. § 1 Körperlich wesentlich behinderte Menschen (Begriffe wie abstoßend etc.)

Inklusiver Kinderschutz

Erklärungen für die Zahlen

Schwierigkeiten in der Diagnostik (vgl. Irblich 2012, 43-45)

- Fehlinterpretation von Verhaltensweisen als *Ausdruck der Behinderung* selbst.
- Erfassung der emotionalen Zustände ist herausfordernd.
- Die Verständigung über Erlebnisse ist erschwert.
- Diagnostik bei Kindern mit geistiger Behinderung beschränkt sich weitestgehend auf Befragungen enger Bezugspersonen.

Inklusiver Kinderschutz

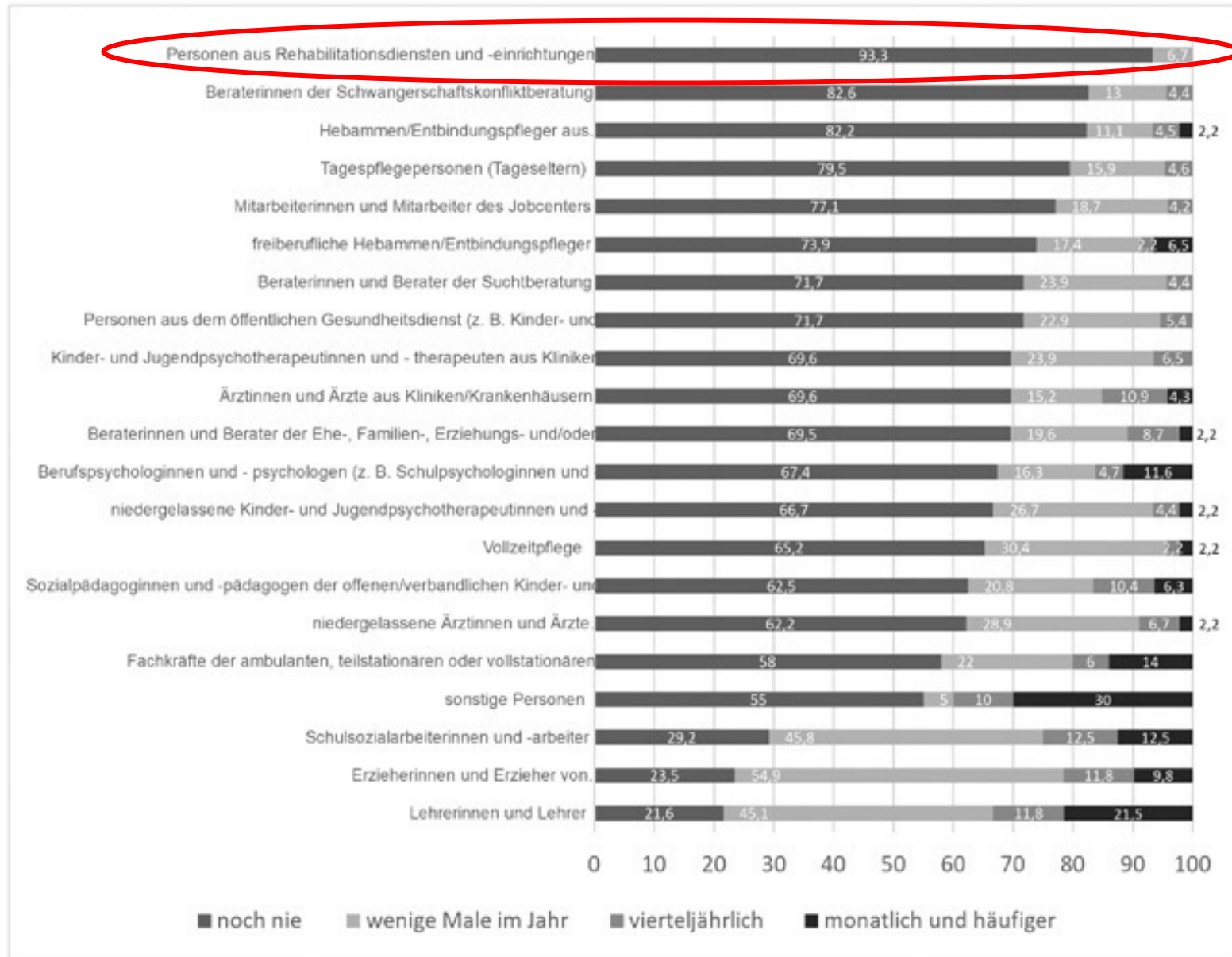
Erklärungen für die Zahlen

„Blinde Flecken“ aufseiten der Fachkräfte

- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen werden vordergründig als Adressat*innen der ‚Behindertenhilfe‘ betrachtet
- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen erscheinen als Menschen, die der Hilfe, Sorge und Bevormundung bedürfen – dementsprechend steht die Versorgung im Fokus der Aufmerksamkeit
- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen drohen als Subjekt in Hilfesystemen zu verschwinden, weil im Mittelpunkt die medizinischen Diagnosen stehen (vgl. Rohrmann 2022; Werth 2020)

Inklusiver Kinderschutz

Inanspruchnahme von
Insoweit erfahrenen
Fachkräften



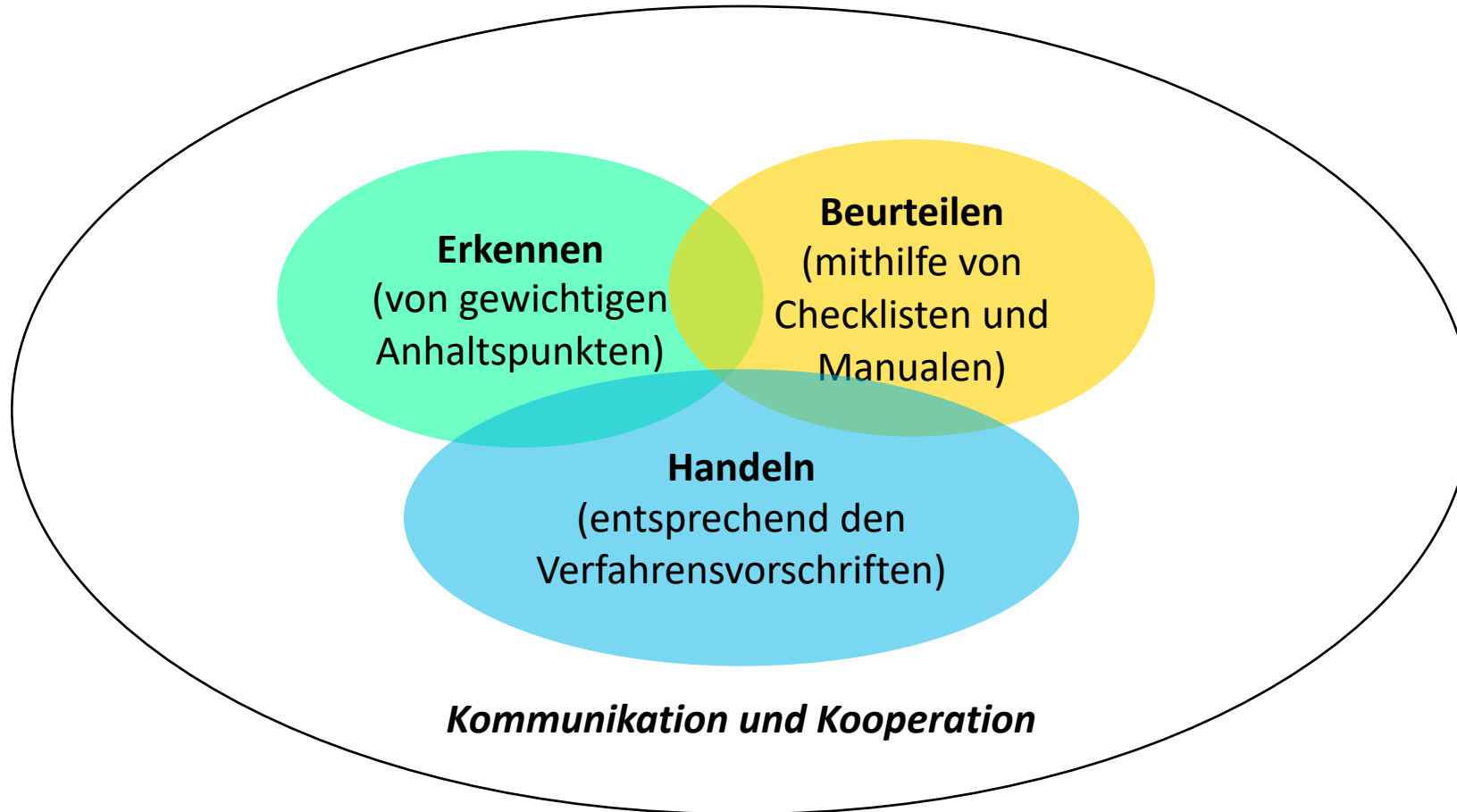
Kindeswohlgefährdungen

... Wann wird ein Fall zu einem Fall von...?



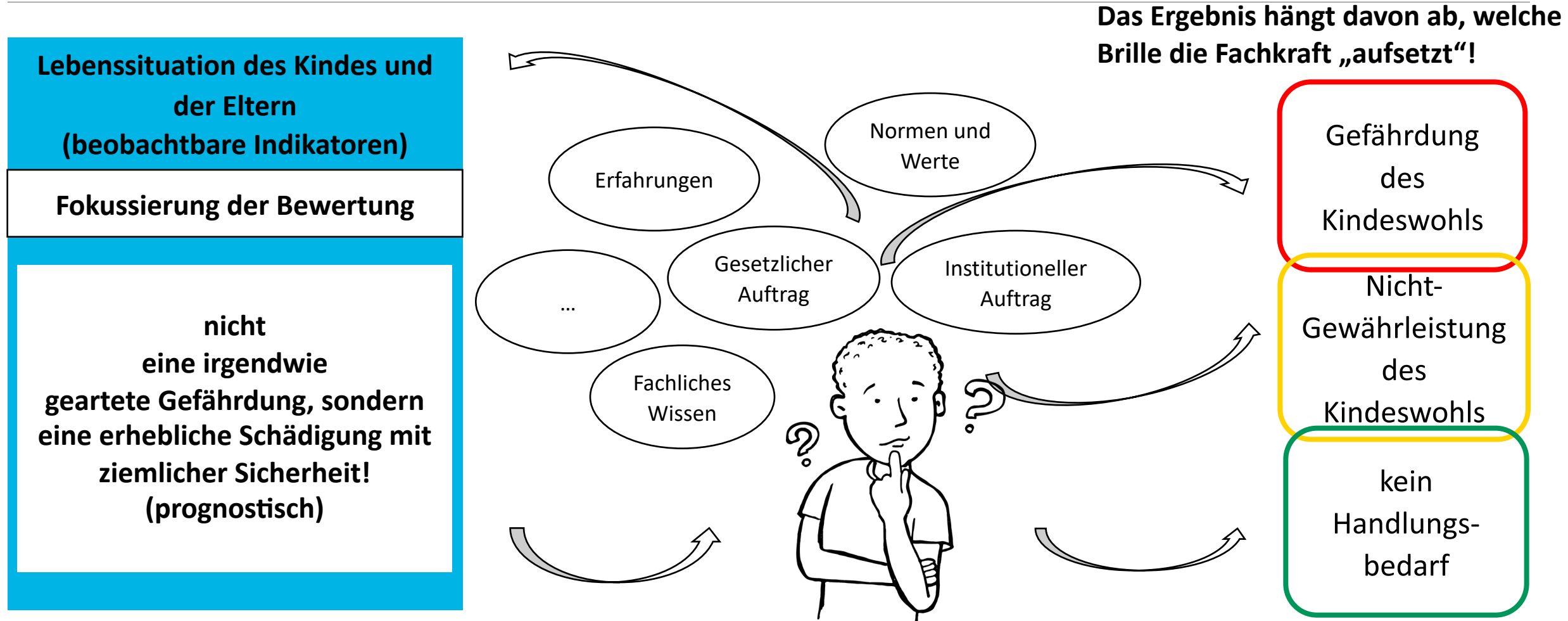
Kindeswohlgefährdung

Erkennen – Beurteilen – Handeln



Kindeswohlgefährdung

Einschätzungs- und Bewertungsprozesse



Feststellung einer Kindeswohlgefährdung

Einschätzungs- und Bewertungsprozesse

Professionelle Einschätzung und Bewertung der Lebenssituation der Familie (freie Träger, ASD etc.)



- Entwicklungsstand
- Verhalten
- Erscheinungsbild
- ...



- Verhalten
- Haltung
- Veränderungsbereitschaft
- Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft



- Ressourcen
- Schutzfaktoren
- Risikofaktoren
- Indikatoren

Entscheidung

Handeln

Feststellung einer Kindeswohlgefährdung

Einschätzungs- und Bewertungsprozesse

- **Indikatoren** = Anzeiger für nicht direkt beobachtbare Phänomene (Kindeswohlgefährdung „greifbar“ machen mithilfe von beobachtbaren Sachverhalten)
- Abwägungsprozesse



Schutzfaktoren

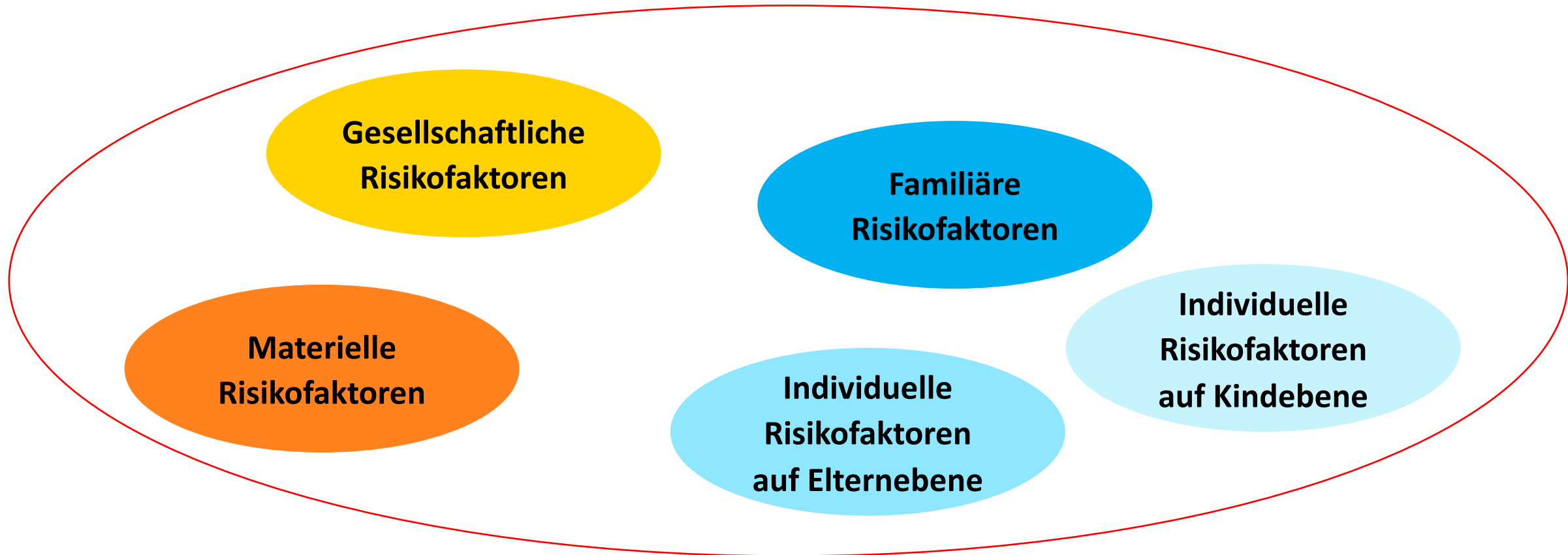
Bedingungen, die die Auswirkungen von Risikofaktoren abschwächen bzw. positiv beeinflussen („Puffer“)

Risikofaktoren

Bedingungen, welche die Wahrscheinlichkeit für eine KWG erhöhen („kumulative Wirkung“)

Risikofaktoren

Systematisierungsversuch I



Risikofaktoren

Systematisierungsversuch II

Unterschiedliche Ebenen bzw. Bereiche

Kind	Eltern	Familiärer Kontext	Weitere Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Alter • Geschlecht • Geburtsrisiken • Entwicklungsrückstände • Behinderungen • Verhaltens- „auffälligkeiten“ 	<ul style="list-style-type: none"> • psychische Erkrankungen • Suchterkrankungen • Lebensgeschichte • Persönlichkeit (hohe Impulsivität, negative Emotionen, Neigung, Probleme vermeidend lösen zu wollen, geringe Planungskompetenzen) • Reife • Wahrnehmung des Kindes und der Situation 	<ul style="list-style-type: none"> • Familienstruktur • sozioökonomische Situation • fehlende soziale Unterstützung • Partnerschaftskonflikte • Familienkonflikte • fehlende Grenzziehung zwischen den Generationen 	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Benachteiligung • Armut (Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Personen mit Migrationshintergrund) • religiös geprägte Erziehungsmethoden (z. B. Zwangsheirat, Verweigerung von medizinischen Behandlungen) • Zugehörigkeit zu Sekten

Risikofaktoren

Familiäre und soziale Risikofaktoren mit erhöhtem Risiko

Risikofaktoren für ein erhöhtes Risiko in Familien mit Kindern mit Behinderung

Depressive Erkrankung der Mutter

Niedriger Intelligenzquotient der Mutter

Niedriges Selbstbewusstsein der Mutter

Trennung der Eltern

Alleinerziehend

Niedriges Familieneinkommen

Arbeitslosigkeit

Soziale Isolation der Familie

Risikofaktoren

Risikofaktoren auf Kindebene mit erhöhtem Risiko

Risikofaktoren für ein erhöhtes Risiko in Familien mit Kindern mit Behinderung

Niedriges Geburtsgewicht

Frühgeburt

Schwieriges Temperament

Hyperaktivität

Lethargie

Schulschwierigkeiten

Risikofaktoren

Ein Zwischenresümee

Es ist aber zu betonen, dass für sich genommen keiner der aufgeführten Risikofaktoren mit ziemlicher Sicherheit oder auch nur mehrheitlich, d. h. bei mehr als 50% der Betroffenen die Prognose erlaubt, es werde in der Familie zu Gefährdungseignissen kommen [...]. Von wenigen Ausnahmekonstellationen abgesehen, lässt sich auch bei mehreren vorliegenden Risikofaktoren nicht allein deshalb von einer Kindeswohlgefährdung sprechen, d. h. von einer Situation, bei der mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung des Kindes zu erwarten ist. Der Blick auf Art und Anzahl der im Einzelfall vorliegenden Risiken ist trotzdem sinnvoll, dient aber – vorausgesetzt es sind noch keine Gefährdungseignisse bekannt geworden – vor allem dazu, das Ausmaß benötigter Hilfe einschätzen zu können. Weiterhin ergeben sich aus den vorliegenden Risiken Hinweise für Ansatzpunkte einer passgenauen Hilfe.

(Kindler et al. 2006)

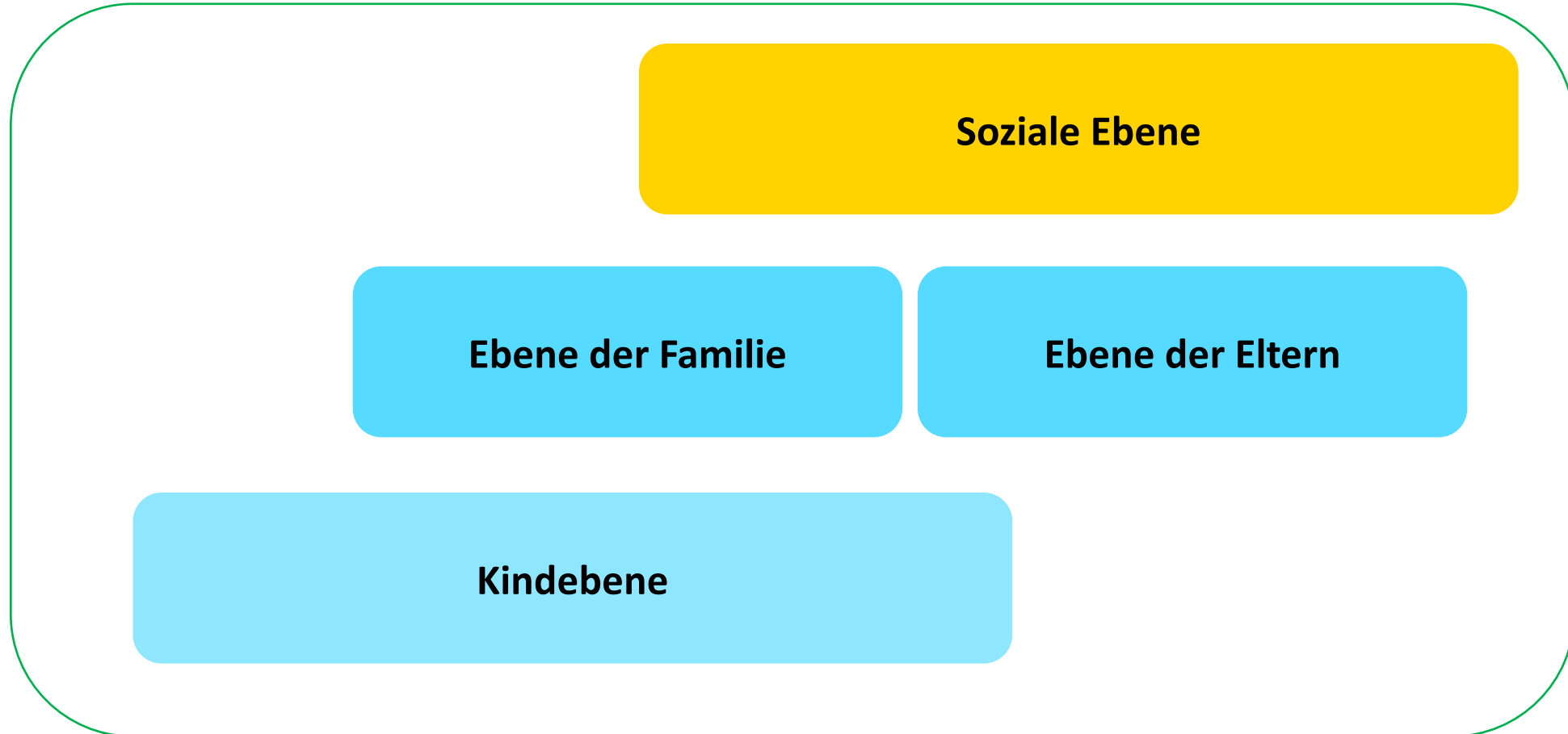
Schutzfaktoren

Systematisierungsversuch I

Unterschiedliche Ebenen bzw. Bereiche			
Kind	Eltern	Familiärer Kontext	Weitere Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Intelligenz • Kontaktfreudigkeit • freundliches Wesen • positiven Kontakt zu Gleichaltrigen • sichere Bindung zu einer Vertrauensperson 	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Empathie • intuitive Kompetenzen (feinfühliges Fürsorge und emotionale Geborgenheit) • psychische Stabilität, gute Selbstbeherrschung • aktive Strategien der Hilfesuche • Auseinandersetzung mit Problemen • demokratischer Erziehungsstil 	<ul style="list-style-type: none"> • positive Grundstimmung • Zusammenhalt • Kommunikation • positive Paarbeziehung • gute finanzielle und soziale Ausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Integration (Teilnahme an Vereinen etc.) • Netzwerk

Schutzfaktoren

Systematisierungsversuch II



Schutzfaktoren

Ein Zwischenresümee

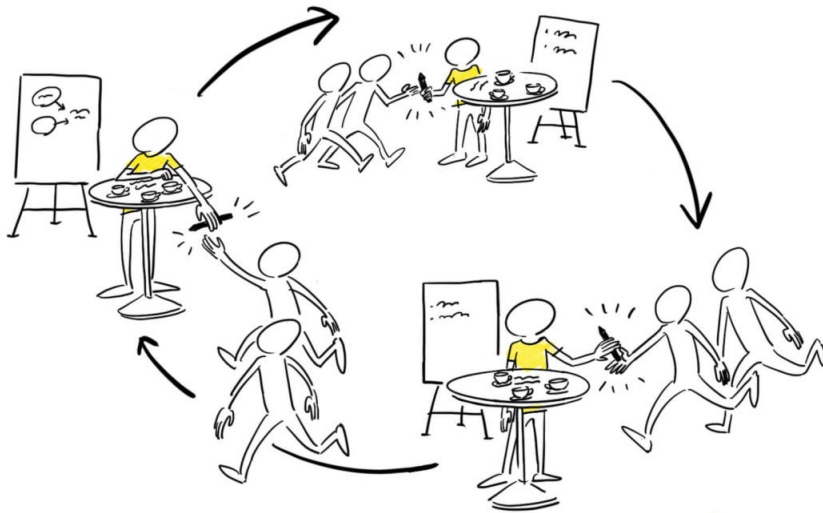
Unter Bedingungen einzelner Belastungsereignisse oder einzelner [...] Risikofaktoren gehen günstig ausgeprägte Schutzfaktoren in den vorliegenden Studien bei der Mehrzahl aller Kinder mit positiven Entwicklungsverläufen einher. Unter Bedingungen chronischer und mehrfacher familiärer Belastungen sinkt die Häufigkeit positiver Entwicklungsverläufe, allerdings auch bei vorliegenden Schutzfaktoren, auf Raten von etwa einem Drittel der betroffenen Kinder [...]. Unter Bedingungen chronischer früher Misshandlung und Vernachlässigung hat schließlich kaum ein Kind die Chance auf eine gesunde und gute Entwicklung, d. h. die Raten positiver Entwicklungsverläufe sinken dann auf unter 10 % [...].

(Kindler et al 2006)

Inklusionsverständnis

Anforderungen an die Praxis: World Cafe

„Inklusion [im Kinderschutz] ist nicht nur Imperativ,
sondern vor allem praktisches Handlungsfeld.“
(BJK 2012, S. 42)



1. Welche **Voraussetzungen** müssen von der Organisation erfüllt werden, um einen *inklusive Kinderschutz* gestalten zu können?
2. Welche **Anforderungen** stellen sich an Fachkräfte (Wissen / Haltung / Kompetenzen)?
3. Welche **Hindernisse** erschweren einen *inklusive Kinderschutz*?

... zwischen Anspruch & Realität

Ergebnisse



Voraussetzungen

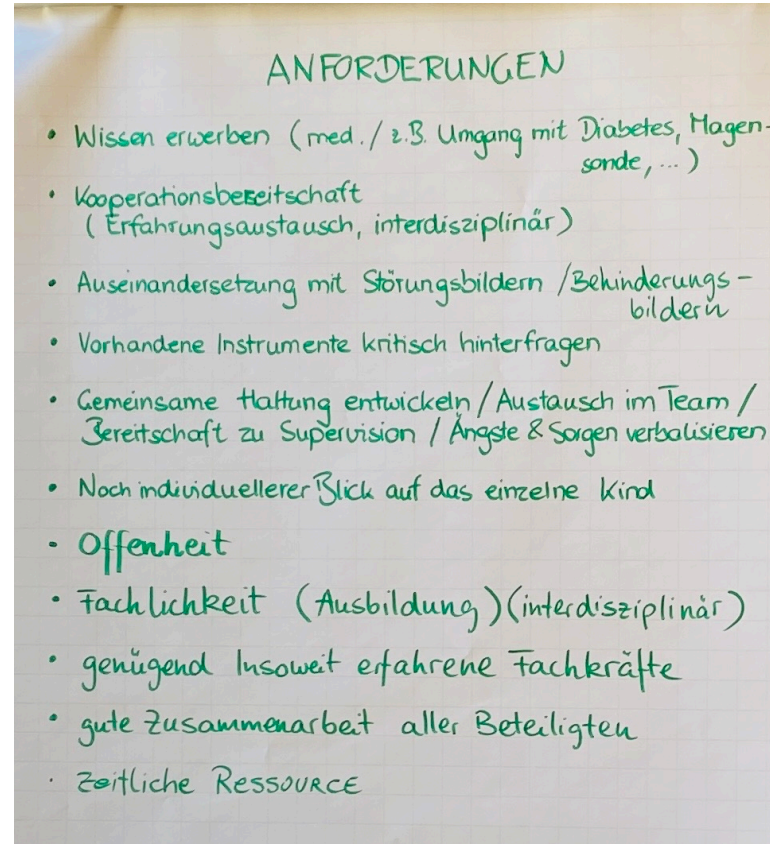
KULTUR DER OFFENHEIT UND WEITERBILDUNG

MULTIPROFESS TEAM

- Weiterbildungen
 - Krankheitsbilder
 - Kinderschutz
 - Nachqualifizierung INSOFA
- Supervision & Fallbesprechungen ^{*/} Beteiligungsworkshops für junge Menschen
- Räumliche Anpassungen
- Krisenmanagement
- Gruppentherapie
- passende Instrumente (Risikoerschätzung / Beschwerdeverfahren ...)
- gleicher Wissensstand
- Konzept erstellen & weiterentwickeln
- offen für neue & kreative Ansätze

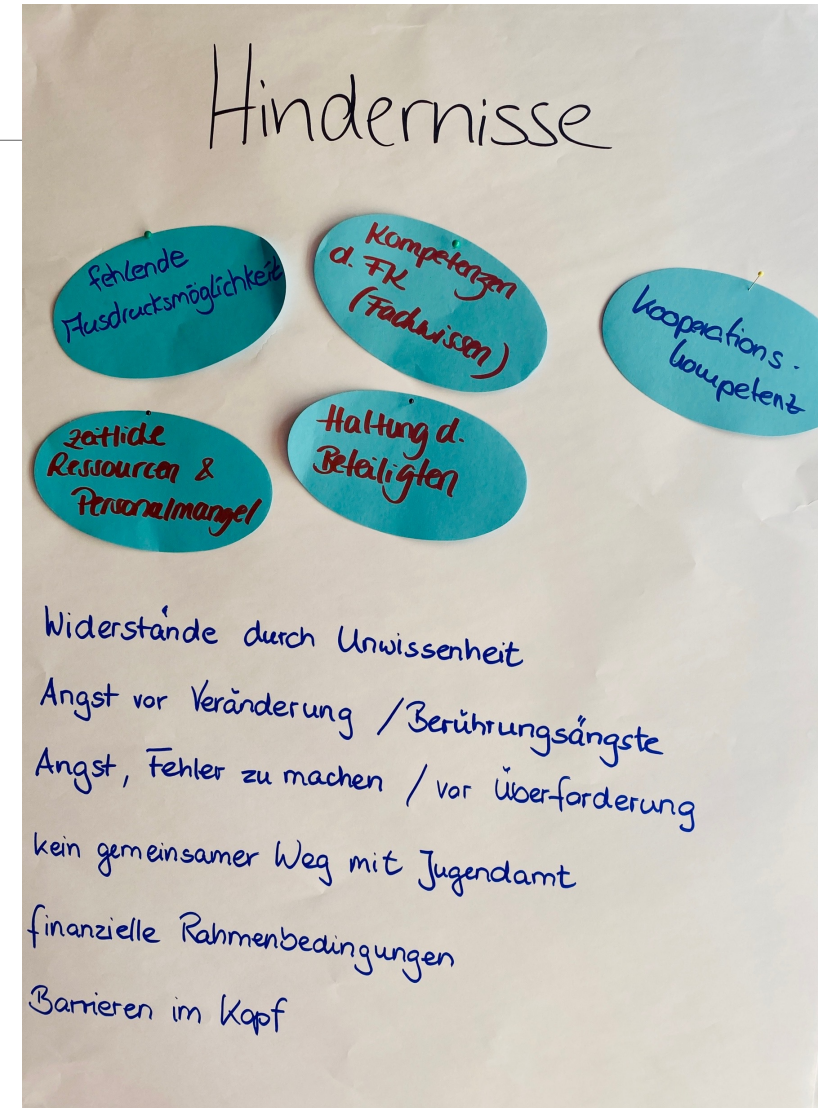
... zwischen Anspruch & Realität

Ergebnisse



... zwischen Anspruch & Realität

Ergebnisse



Fazit

Impulse für die Praxis

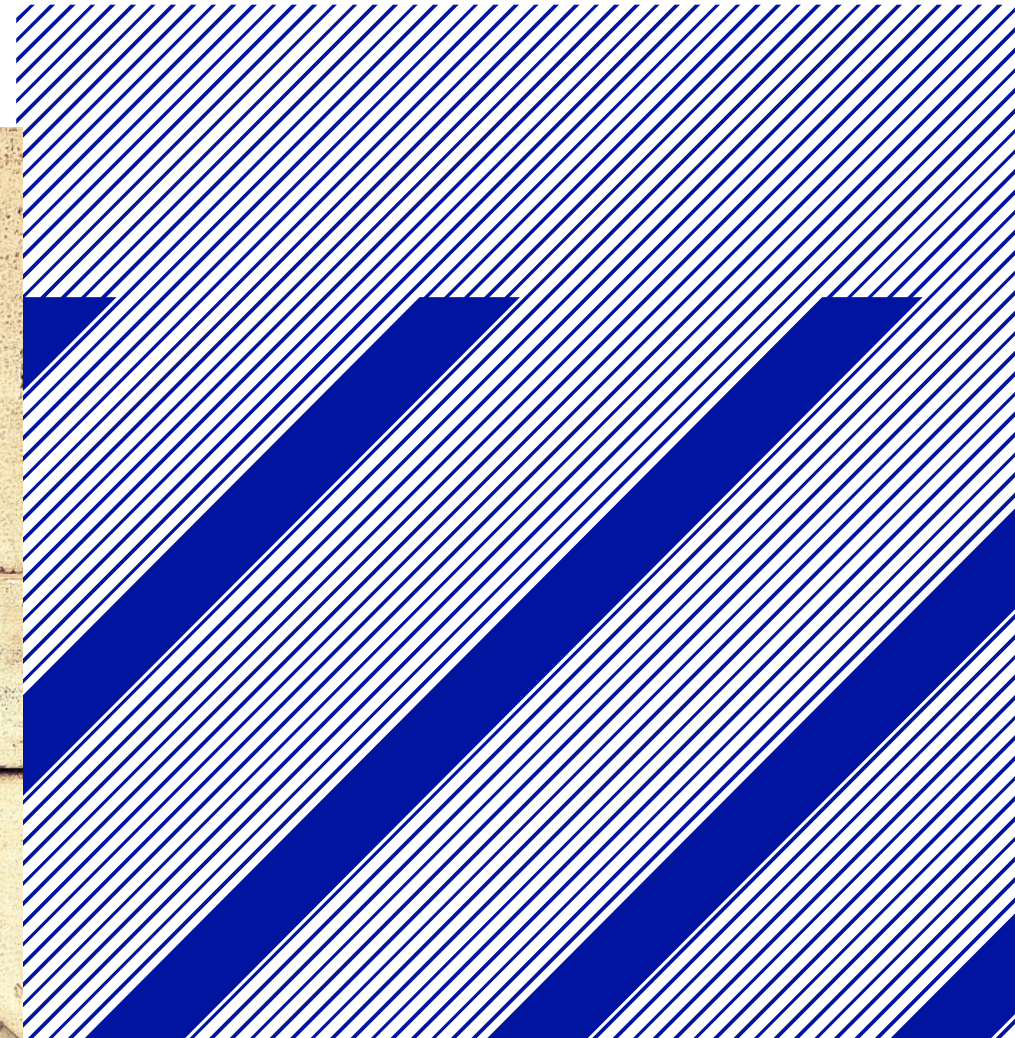
- Reflexion über Auswirkungen von Sprache
- Auseinandersetzung mit „künstlich“ produzierten Belastungen
- Verstehen individueller, eigen-sinniger und behinderungsspezifischer Verhaltensweisen
- Reflexion über vorherrschende Vorstellungen über Behinderung
- Trennung zwischen Person und Verhalten

Fazit

Impulse für die Praxis

- Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und vor allem der Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung muss mehr **Aufmerksamkeit** gewidmet werden!
 - Die Entwicklung von **ganzheitlichen und übergreifenden Hilfen** ist von elementarer Bedeutung: Die Verkoppelung von Prävention und Intervention muss das Ziel sein.
 - Das Alter, Geschlecht und die (individuellen) Bedürfnisse bilden den Ausgangspunkt für professionelle Überlegungen.
 - Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollten vorrangig als **Kinder und Jugendliche mit individuellen Bedürfnissen** wahrgenommen werden
 - Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollten in ihrer **Heterogenität und Individualität** wahrgenommen werden.
 - Reflexion von professionell-persönlichen Zuschreibungen und Glaubenssätzen
-

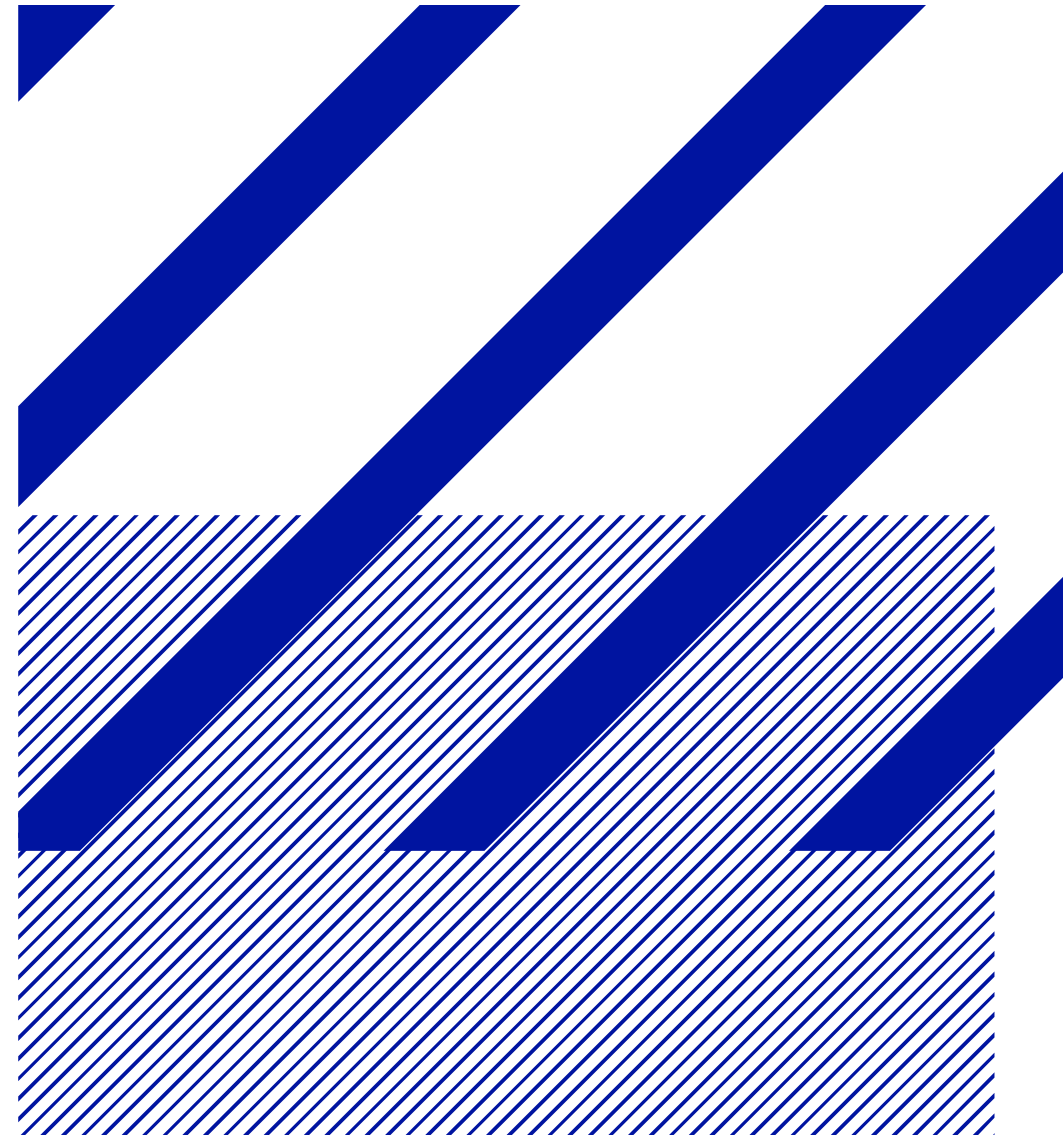
Feedback

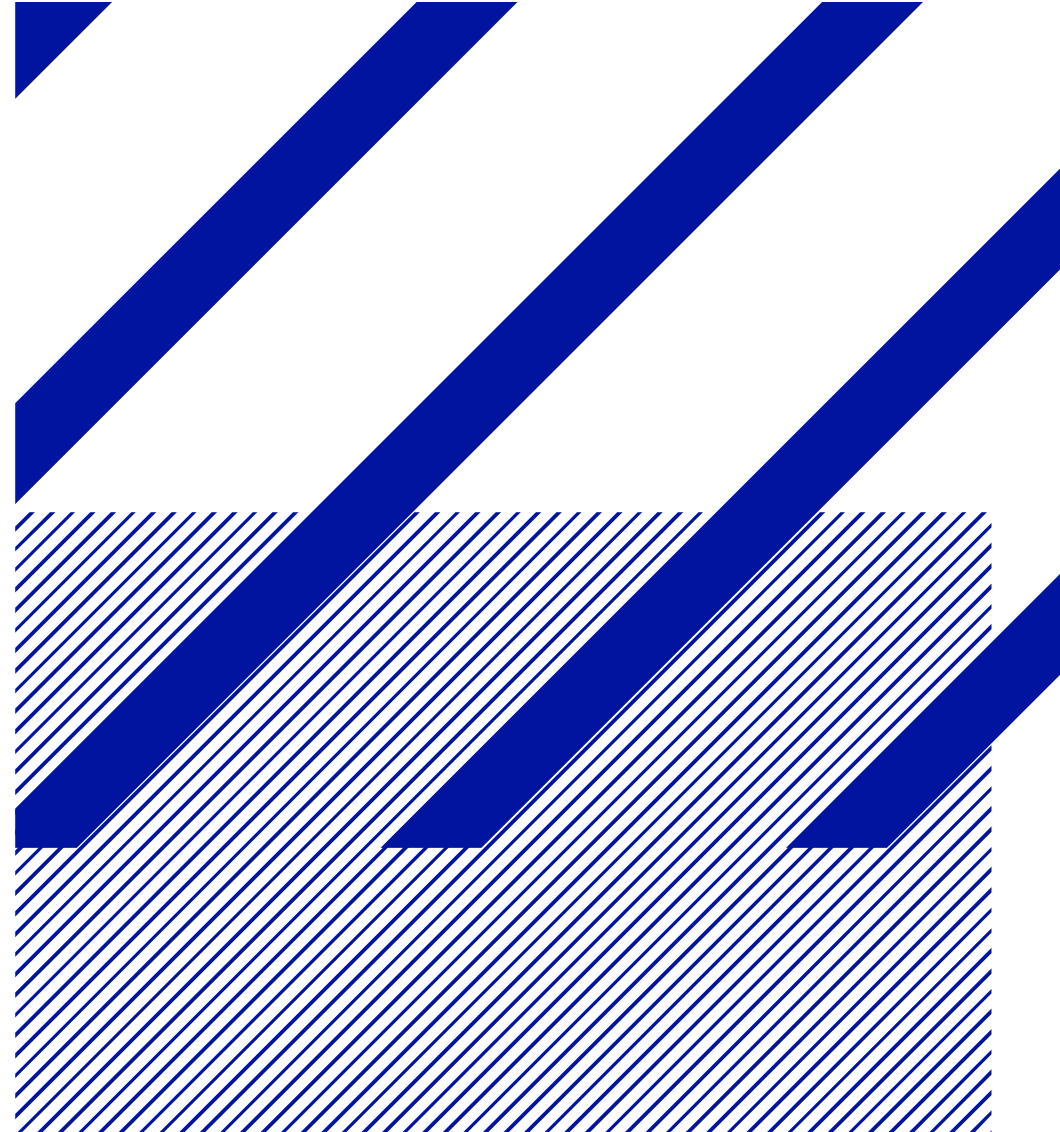


Ausstieg

Wie würden Sie die Schulung in drei Wörtern beschreiben?







AKJstat (2021): Kinder- und Jugendhilfereport. Extra. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik. URL: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kinder-_und_Jugendhilfereport_Extra_2021_AKJStat.pdf [Stand: 19.10.2021].

Aktion Mensch (2012): Was ist Inklusion? (in 80 Sekunden erklärt). Erklärvideo. URL: https://www.youtube.com/watch?v=COJyb3D_JjA [Stand: 19.10.2021].

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2021): Chance einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen! Offener Brief. URL: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2021/Offener_Brief_KJSG.pdf [Stand: 15.09.2021].

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) et al. (2019): APPELL. Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihr Familien. URL: https://www.agj.de/fileadmin/files/presse-meldungen/Appell_Jugendhilfe_f%C3%BCr_alle_August_2019_final.pdf [Stand: 19.10.2021].

Böllert, Karin (2018): Einleitung: Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen und Herausforderungen einer unübersichtlichen sozialen Infrastruktur. In: **Böllert, Karin (Hg.):** Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 3-64.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2020): Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Zum Referentenentwurf. Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (05.10.2020). Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums. URL: https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK_2020_Zwischenruf_Inklusive_Kinder_und_Jugendhilfe_nachhaltig_erm%C3%B6glichen.pdf [Stand: 19.10.2021].

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2012): Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. URL: https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/Stellungnahme_Inklusion_61212.pdf [Stand: 19.10.2021].

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V. (2021): DIJuF-Synopse zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021. URL: [https://www.dijuf.de/files/downloads/2021/DIJuF-Synopse%20KJSG%20\(Stand%2010.6.2021\).pdf](https://www.dijuf.de/files/downloads/2021/DIJuF-Synopse%20KJSG%20(Stand%2010.6.2021).pdf) [Stand: 19.10.2021].

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten (2018): Inklusive Kinder- und Jugendhilfe – Zwei Welten verbinden – Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Unterschiede in den Systemlogiken und mögliche Verknüpfungen. Ergebnisse des 1. Expertengesprächs am 7. und 8. September in Berlin. URL: https://jugendhilfe-inklusive.de/sites/default/files/EXP-Dokus/ergebnis_exp1.pdf [Stand: 19.10.2021].

Fang, Z., Cerna-Turnoff, I., Zhang, C., Lu, M., Lachman, J. M., Barlow, J. (2022): Global estimates of violence against children with disabilities: an updated systematic review and meta-analysis. *The Lancet Child & Adolescent Health*. [https://doi.org/10.1016/S2352-4642\(22\)00033-5](https://doi.org/10.1016/S2352-4642(22)00033-5).

Gerber, Christiane (2007): „Auf Hilfen hinwirken“ bei Kindeswohlgefährdung – Jugendamt und Beratungsstelle im Kontakt zu den Eltern: Doppelpass oder Abseitsstellung? In: **Die Kinderschutzzentren (Hg.):** Entmutigte Familien bewegen (sich). Konzepte für den Alltag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. Köln. S. 173-186.

Hansbauer, Peter/Merchel, Joachim/Schone, Reinhold (2020): Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, professionelle Anforderungen. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Hopmann, Benedikt (2021): Vergewisserungen zum Inklusionsbegriff. In: **Kieslinger, Daniel/Hollweg, Carolyn (Hg.):** Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte. Lambertus-Verlag: Freiburg im Breisgau. S. 23-44.

Jones, L. / Bellis, M. / Wood, S. / Hughes, K. / McCoy, E. / Lindsay Eckley, L. / Bates, G. / Mikton, C. / Shakespeare, T. / Officer, A. (2012): Prevalence and risk of violence against children with disabilities: a systematic review and meta-analysis of observational studies. In: *The Lancet*. Volume 380, Issue 9845, S. 899 - 907.

Hollweg, Carolyn/Kieslinger, Daniel (2021): Einleitung. In: **Kieslinger, Daniel/Hollweg, Carolyn (Hg.):** Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte. Lambertus-Verlag: Freiburg im Breisgau. S. 10-20.

Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: DJI. Online abrufbar unter: https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/jugend-kinderschutz/asd_handbuch_gesamt.pdf.

Lüders, Christian (2014): „Irgendeinen Begriff braucht es ja...“ Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Soziale Passagen. Heft 6. S. 21-53.

Müller-Fehling, Norbert (2021): Die Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiver. Bundestag und Bundesrat beraten über das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG). In: Das Band. Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Heft 1. S. 37-39.

Rohrmann, Albrecht (2022): Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung. In: Peyerl, K. / Züchner, I. (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe – Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 40-54.

Rohrmann, Albrecht (2018): Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention für ein „inklusives SGB VIII“. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. 49. Jg. Heft 1. S. 4-15.

Schone, Reinhold (2019): Kinderschutz als Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII). Unveröffentlichte Präsentation eines Vortrags.

Schone, Reinhold/Gintzel, Ullrich/ Jordan, Erwin (Hg.) (2003): Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit. Münster: Votum.

Schone, Reinhold/Tenhaken, Wolfgang (Hg.) (2015): Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe: Ein Lehr- und Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Schone, Reinhold/Gintzel, Ullrich/ Jordan, Erwin (Hg.) (2003): Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit. Münster: Votum.

Schrappner, Christian (1994): Der Hilfeplanungsprozess - Grundsätze, Arbeitsformen und methodische Umsetzung. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung. Soziale Praxis, Heft 15. Münster: Waxmann.

Winkler, Michael (2014): Inklusion – eine kritische Vergewisserung. In: Sozialmagazin. Heft 12. S. 91-97.

Bildquellen

<https://pixabay.com/de/photos/dart-spiel-sport-dartpfeil-ziel-4302054/>
<https://pixabay.com/de/illustrations/offen-schild-hinweis-eintritt-1337743/>
<https://pixabay.com/de/photos/mosaik-fliesen-muster-textur-3394375/>
<https://pixabay.com/de/illustrations/problem-l%C3%B6sung-hilfe-support-3303396/>
<http://www.kinderschutzbund-nrw.de/>
http://de.toonpool.com/user/100/files/moderne_erziehung_213785.jpg
<https://www.integrify.com/blog/posts/reduce-operational-risk-workflow/>
<https://pixabay.com/de/photos/inklusion-gruppe-baum-kinder-4025631/>
<https://pixabay.com/de/photos/gliedern%C3%A4nchen-treffen-besprechung-818202/>
<http://www.statistik-einfach.de/>
<https://pixabay.com/de/photos/wichtig-stempel-aufdruck-2508599/>
<https://pixabay.com/de/vectors/pixelchen-pixel-lernen-lernszenario-3674122/>
<https://sz-magazin.sueddeutsche.de/familie/in-fremden-haenden-82012>
<https://pixabay.com/de/vectors/denker-denken-person-idee-wundernd-28741/>
<https://pixabay.com/de/vectors/asiatisch-karikatur-kind-kinder-1294104/>
<https://pixabay.com/de/vectors/mann-frau-frage-verwechslung-paar-5445948/>
<https://pixabay.com/de/vectors/h%C3%A4user-eigentum-anwesen-real-wohn-1719055/>
<https://pixabay.com/de/photos/feedback-kontakt-reaktion-post-1213042/>
<https://pixabay.com/de/vectors/information-bibliothekar-bibliothek-160948/>
<https://pixabay.com/de/photos/vielen-dank-wort-briefe-scrabble-1804597/>